

Ausgabe vom :14.11.2017

Ersetzt Ausgabe vom :

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

Angaben zum Produkt

MOLDAN plan 435

Zement- Schnellestrich

Verwendung des Stoffes / Gemisches:

Werksgemischter händisch und maschinell verarbeitbarer Zementestrich

Angaben zum Hersteller

MOLDAN Baustoffe GmbH & Co KG
Kellau 75
A - 5431 Kuchl/Salzburg

Tel. : 06244/4412-0

Fax.: 06244/4412-45

Mail: office@moldan-baustoffe.at

Web: www.moldan-baustoffe.at

Auskunftgebender Bereich:

Tel. : 06244/4412-0 (nur während der Bürozeiten erreichbar.)

Notfallauskunft:

Vergiftungszentrale Wien: +43 1 406 43 43

Europäischer Notruf: 112

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie
Hautreizung	2
Schwere Augenschädigung/ -reizung	1
Sensibilisierung der Haut	1B
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – einmalige Exposition	/

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Ausgabe vom :14.11.2017

Ersetzt Ausgabe vom :

2.2. Kennzeichnungselemente (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahren-Piktogramme:



Signalwort: Gefahr

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261	Einatmen von Staub vermeiden.
P264	Nach Handhabung mit Wasser gründlich waschen.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305 + P351 + P338	BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310	Sofort VERGIFTUNGSINFORMATIONSZENTRALE oder Arzt anrufen.
P321	Besondere Behandlung (siehe Hinweise auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder –ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P501	Inhalt/Behälter zu geeigneten Abfallsammelpunkten bringen.

2.3. Sonstige Gefahren

Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nicht erfüllt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Gemisch


Beschreibung:

Gemisch aus Zement, Kalksteinsand und Zusatzmittel

Ausgabe vom :14.11.2017

Ersetzt Ausgabe vom :

Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	Portlandzement
EINECS-Nummer	266-043-4
CAS-Nummer	65997-15-1
Konzentrationsbereich	10 – 15 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	 Gefahr H318, H315, H317, H335
Hautreizung	Gefahrenkategorie 2
Schwere Augenschädigung/ -reizung	Gefahrenkategorie 1
Sensibilisierung der Haut	Gefahrenkategorie 1B
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – einmalige Exposition	Gefahrenkategorie 3
Gefahrenhinweise	Vollständige H-Sätze unter Punkt 16!

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

/

Nach Einatmen

/

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser abwaschen, bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen

Nach Augenkontakt

10 - 15 Minuten mit Wasser spülen, Kontaktlinsen entfernen, Arzt aufsuchen

Nach Verschlucken

Mund gründlich spülen, reichlich Wasser trinken, Arzt aufsuchen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

/

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind die Hinweise in Abschnitt 4.1. zu beachten.

Ausgabe vom :14.11.2017

Ersetzt Ausgabe vom :

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Trockenlöscher verwenden und Augenschutz tragen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdungen: /
Gefährliche Verbrennungsprodukte /

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

/

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Material trocken entfernen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Material trocken entfernen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

/

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach Verschütten trocken beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen zu Expositionskontrolle, zu persönlichen Schutzmaßnahmen und zur Entsorgung sind den Abschnitten 8 und 13 zu entnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1. Allgemeine Empfehlungen

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

7.1.2. Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

/

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Ausgabe vom :14.11.2017

Ersetzt Ausgabe vom :

7.2.1. Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

/

7.2.2. Verpackungsmaterialien

/

7.2.3. Anforderungen an Lagerräume und –behälter

Vor Feuchtigkeit schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

7.3.1. Empfehlungen

/

7.3.2. Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

/

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

65997-15-1 Portlandzementklinker 5 E mg/m³

8.2. Persönliche Schutzausrüstung

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtung

/

8.2.2. Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmittel, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung reinigen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz
vorsehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

/

Hautschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Wasserdichte, abrieb- und alkalieresistente
Schutzhandschuhe tragen. Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind auf Grund
ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet.

Augenschutz

Geeignete Schutzbrille tragen.

Ausgabe vom :14.11.2017

Ersetzt Ausgabe vom :

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

/

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Form: Pulver **Farbe:** grau **Geruch:** produktspezifisch

Schüttdichte: ca. 1,6- 1,7 kg/dm³ **pH-Wert:** 11,5 – 13

Löslichkeit: gering löslich in Wasser / 1500 mg/l bei 20 °C für Zement

Bemerkungen:

Produkt ist nicht brennbar, nicht entzündlich, nicht selbstentzündlich, nicht explosionsgefährlich

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Reagiert mit Wasser alkalisch.

Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen

Zu vermeidende Stoffe

Reaktion mit starken Säuren , mit Leichtmetallen und Wasser entsteht Wasserstoff

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt

11. Angaben zur Toxikologie

a) Akute Toxizität	/
b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Gefahrenkategorie 2
c) Schwere Augenschädigung/-reizung	Gefahrenkategorie 1
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Gefahrenkategorie 1B
e) Keimzell-Mutagenität	/
f) Karzinogenität	/
g) Reproduktionstoxizität	/
h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	/
i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	/
j) Aspirationsgefahr	/

Ausgabe vom :14.11.2017

Ersetzt Ausgabe vom :

12. Umweltbezogene Angaben

- 12.1. Toxizität**
Ökologisch wenig bedenklich.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
/
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial
/
- 12.4. Mobilität im Boden
/
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
/
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen
/

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Verbot der Beseitigung über die Kanalisation. Nicht in den Ausguss oder das WC leeren. Sonderabfallsammler übergeben. Trocken aufgenommen weiter verwendbar.

Abfallschlüssel: 31409 gemäß ÖNORM S 2100

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften hinsichtlich Straße, Schiene, Binnenwasserstraßen, Seeverkehr oder Luftfahrt.

15. Vorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch und wird nach folgenden Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet:

- Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Ausgabe vom :14.11.2017

Ersetzt Ausgabe vom :

16. Sonstige Angaben

Bezeichnung der besonderen Gefahren (H-Sätze)

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen

Sicherheitsratschläge (P-Sätze)

Sicherheitsratschläge sind unter Punkt 2.2. angeführt.

Hinweis

Sämtliche in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen und Hinweise basieren auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik zum Zeitpunkt des im Datenblatt angegebenen Datums. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen und haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung. Jegliche anderweitige Nutzung des Produktes, sowie die Nutzung in Verbindung mit anderen Produkten oder Verfahren, erfolgt in eigener Verantwortung des Benutzers, bzw. Empfängers des Datenblattes. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Der Empfänger der Produkte, bzw. der Verwender ist dafür verantwortlich, die Informationen in geeigneter Form dem Arbeitnehmer weiterzugeben. Ein Gewährleistungsanspruch im Schadensfalle ist daraus nicht abzuleiten. Mit der Neuausgabe von Sicherheitsdatenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.